

Darum übergehen wir auch die gewisse Komik, wie immer wieder Gerhards Aussage wörtlich genommen wird⁷⁹⁾, Bischof Ulrich sei in der Schlacht nicht mit Schild, Brünne und Helm gewaffnet aufgetreten, sondern nur hoch zu Roß, angetan mit einer Stola. Man erkennt dabei die Zwangslage des Autors: Einmal sollte Gerhards Vita die Grundlage für die Heiligsprechung des Bischofs in Rom bilden; die Darlegung einer kanonisch untersagten kriegerischen Betätigung⁸⁰⁾ war also untunlich. Andererseits dürfte der geistliche Stadtherr von Augsburg trotz seines Alters sich damals nicht viel stärker zurückgehalten haben als seine geistlichen Mitbrüder in dieser Zeit. Denken wir dabei nur an seinen Amtsbruder, den Regensburger Bischof Michael, der von sich berichtet⁸¹⁾, in der Lechfeldschlacht sei ihm ein Ohr abgehauen worden — aber dank eines Wunders des heiligen Emmeran wurde der Bischof wieder gesund. Übrigens hat auch der normannische Bischof Odo von Bayeux in der Schlacht bei Hastings — also über ein Jahrhundert später — dem kanonischen Recht wohl dadurch genügen wollen, daß er nur mit einer Keule „verteidigte“, mit der er Schilde *sine sanguinis effusione* zerhauen konnte. Auf seinem Teppich von Bayeux⁸²⁾ hat er die Szene sogar festhalten lassen. — Doch, wie gesagt, all das wollen wir hier übergehen.

Anders als in den Annalen, wo das chronologische Gerüst eine Selbstverständlichkeit darstellt, kommt in dieser literarischen Vita Oudalrici der dies Kapitel 12 einleitenden Datierung ein ganz besonderes Gewicht zu: *Altero pro certo statim anno, quod est anno incarnationis domini nostri Iesu Christi nongentesimo quinquagesimo quinto . . .*⁸³⁾. In der ganzen Vita ist dies nämlich das erste aufgeführte Datum überhaupt, und bis zum Todesdatum Ulrichs bleibt es auch das einzige. Gewiß kann man sagen, hier sei eben die Datierung aus einer Vorlage übernommen worden; aber das Wesentliche bleibt doch wohl, daß hier übernommen wurde, sonst aber nicht. Hierdurch aber erhält die Dar-

⁷⁹⁾ Zuletzt Joseph Bernhart, Bischof Udalrich von Augsburg, in: Augusta 955—1955 (1955) S. 40.

⁸⁰⁾ Brief Papst Nikolaus' I. vom 22. 4. 865, JE 2788. Später aufgenommen in Decret. Gratiani, c. 23, qu. 8, C. 19.

⁸¹⁾ Arnoldi de S. Emmerano (wie Anm. 29) S. 554: *Ubi inter nostros et paganos acerrime fuisse pugnatum et Christo propitio a Christianis esset triumphatum, Ungri meam absciderunt auriculam.*

⁸²⁾ *Hic Odo episcopus baculum tenens confortat pueros.* The Bayeux Tapestry, ed. Sir Frank Stenton (1957) Plate 67 u. 68 sowie S. 175 u. 180.

⁸³⁾ Gerhardi V. Oudalrici (wie Anm. 30) S. 401.